

Beschluss:

Die Verwaltung prüft, ob der Einsatz glyphosat haltiger Herbizide gegen Herkulesstaude und auf Flächen des Straßenbegleitgrüns zulässig ist.

In Beantwortung des Prüfauftrages kann aufgrund der Auskunft von Herrn Zeuge vom 02.06.15 mitgeteilt werden, dass es sich bei Flächen des Straßenbegleitgrüns um solche handelt, die als gärtnerisch genutzt gelten. Darauf ist der Einsatz von Glyphosat erlaubt. Die Bekämpfung der Herkulesstaude stellt einen Sonderfall dar. Herr Zeuge hat sich bei der Landwirtschaftskammer telefonisch rückversichert, dass diese Herbizide gegen die Herkulesstaude eingesetzt werden dürfen.

Zudem bittet Stv. Kämmerer die Verwaltung um Auskunft, wie viel (Liter) glyphosat haltiger Herbizide der Baubetriebshof jährlich verbraucht. Herr Zeuge teilt am 02.06.15 auf Befragen mit, dass im Schnitt etwa 5 Liter jährlich verbraucht werden.

Stv. Funk möchte wissen, auf welchen Parkplatzebenen derartige Mittel angewendet werden. Herr Zeuge teilt auf Befragen am 02.06.15 dazu mit, dass Roundup o.ä. nicht auf Parkplätzen oder Wegen verwendet wird. Ein entsprechender Antrag an die Landwirtschaftskammer wurde auch nicht gestellt.